

Gemeinsam gegen die menschenrechtswidrige Abschiebepolitik!

**Kommt zur Demonstration gegen die Innenministerkonferenz
am 7.7.04 in Kiel!**

Treffpunkt für Hamburg: 10.30 Uhr Hauptbahnhof/Ausgang Wandelhalle, Glockengießerwall

Am 7./8.Juli tagt in Kiel die Konferenz der Innenminister der deutschen Bundesländer (IMK), in einem Offiziersheim an der Tirpitzmole im militärischen Sicherheitsbereich – ein bezeichnender Ort für die Richtung der deutschen und der europäischen Flüchtlingspolitik!

Im Rahmen der europäischen Expansionspolitik mit mobilen Einsatztruppen in Krisengebieten wird auch die Flüchtlingsabwehr militarisiert und in die Herkunftsregionen verlagert. Statt den hier lebenden Flüchtlingen ein Bleiberecht zu gewähren, werden Soldatenkontingente zu sog. „humanitären Einsätzen“ in Herkunftsländer geschickt. Die „Festung Europa“ ist für Flüchtlinge kaum mehr zu erreichen. Wer es dennoch schafft, wird in sog. „sichere Drittstaaten“ oder mit Sammelcharterflügen im EU-Verbund in sein Herkunftsland abgeschoben. Für letzteres hat die EU-Kommission 30 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Themen der IMK

Auf der Tagesordnung der IMK stehen u.a. Regelungen zu „Rückführungen“ von Flüchtlingen nach Afghanistan und ins Kosovo sowie zur Mitwirkung von ÄrztInnen bei Abschiebungen körperlich und psychisch kranker Flüchtlinge. Außerdem sind Diskussionen zur sog. „Terrorabwehr“ und zur Umsetzung des wahrscheinlich bis dahin beschlossenen „Zuwanderungsgesetzes“ zu erwarten – ein Gesetz, für das die „Frankfurter Rundschau“ am 4.6.04 in einer Karikatur die treffendere Bezeichnung „Terrorismus-Generalverdachts- und Abschiebungs-Erleichterungs-Gesetz“ vorschlug. Hinter der Propaganda um die erleichterte Abschiebung sog. „Hassprediger“ und „Straftäter“ wird vergessen gemacht, dass mit dem Gesetz die Situation aller Flüchtlinge und MigrantInnen, die hier unerwünscht sind, verschlechtert wird. Z.B. werden sog. „Ausreisezentren“, die tatsächlich Abschiebelager sind, gesetzlich festgeschrieben. MigrantInnen, die nicht genug für ihre „Integration“ tun (und z.B. Sprachkurse selbst finanzieren), werden mit Sanktionen bis hin zur Ausweisung bedroht.

Hamburg geht voran

Zu allen genannten Themen hat die Hamburger Landesregierung bereits erhebliche Vorarbeit geleistet und wird sich auf der IMK für weitere Verschärfungen einsetzen.

Beispiel Afghanistan:

Hamburg hat als erstes Bundesland bereits einen afghanischen Flüchtling abgeschoben – die Innenbehörde verkündete dies am 20.6.03, dem internationalen Tag des Flüchtlings, stolz in der Presse. Afghanische Flüchtlinge werden in Hamburg seit Monaten unter Druck gesetzt, „freiwillig“ auszureisen – mit der Drohung, dass sie sonst abgeschoben würden. Hiermit konnte Hamburg sich zwar bei der IMK im November 2003 nicht durchsetzen. Aber es wurde beschlossen: „Ein Rückführungsbeginn möglichst noch im Frühjahr 2004 sollte angestrebt werden“, und Hamburg ergänzte dies durch eine Protokollnotiz: „Hamburg behält sich ausdrücklich vor, ab Frühjahr 2004 über die Fälle von Straftätern sowie die innere Sicherheit gefährdenden Personen hinaus auch weitere allein stehende männliche afghanische Staatsangehörige zurückzuführen.“ Aufenthaltsbefugnisse werden entzogen und neue nicht mehr erteilt. Diese generelle Verweigerung wurde vor kurzem vom Verwaltungsgericht Hamburg für rechtswidrig erklärt.

Im Hinblick auf einen gemeinsamen Abschiebebeschluss auf der Kieler IMK hat die Hamburger Innenbehörde am 29.3.04 eine Weisung erlassen, „dass Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger nach Afghanistan weiterhin befristet bis zum 31.07.2004 ausgesetzt werden“. Trotzdem macht die Hamburger Ausländerbehörde weiter mit dem Druck auf afghanische Flüchtlinge, auch mit rechtswidrigen Methoden, z.B. indem sie

für die Verlängerung einer Duldung Geld verlangte. Viele afghanische Flüchtlinge bekommen inzwischen nur noch einwöchige Duldungen.

Selbst wenn die von Schleswig-Holstein auf der IMK eingebrachte Bleiberechtsregelung akzeptiert werden sollte, kann Hamburg die afghanischen Flüchtlinge, die es als erstes loswerden will, z.B. junge ledige Männer, die zur Schule gehen, sich in einer Ausbildung befinden oder wegen Entzug der Aufenthaltsbefugnis nicht mehr arbeiten dürfen, abschieben.

Beispiel Abschiebung von Kranken:

Bereits seit Jahren gibt es in Hamburg Auseinandersetzungen um die Abschiebung körperlich und psychisch kranker Flüchtlinge. In grob fahrlässiger wie brutaler Weise ignoriert die Hamburger Ausländerbehörde regelhaft fachärztliche und oft sogar amtsärztliche Atteste. Ohne erkennbares System werden einzelne kranke Flüchtlinge von einem von der Ausländerbehörde auf Honorarbasis beschäftigten Allgemein- und Flugarzt auf ihre bloße Flugfähigkeit hin untersucht und entgegen fachärztlichen Warnungen regelmäßig flugtauglich geschrieben. Abschiebebehäftigte erhalten auch nach mehreren Suizidversuchen keine psychologische Behandlung, und am 26.5.04 wurde ein HIV-infizierter togoischer Flüchtling abgeschoben, obwohl ihm am Tag vorher noch weitere Bluttests angekündigt worden waren.

Beispiel „Kampf gegen den Terror“:

AusländerInnen „aus bestimmten Herkunftsländern“ werden seit einigen Monaten in Hamburg einer sog. „sicherheitsrechtlichen Befragung“ unterzogen, wenn sie z.B. ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern wollen. Der Fragebogen ist vom Landeskriminalamt nach bayrischem Vorbild eigens für Hamburg entworfen worden und enthält Fragen zur Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen oder Parteien, Beteiligung an gewalttätigen Auseinandersetzungen, Aufenthalt in militärischen Ausbildungslagern sowie in bestimmten Ländern, z.B. Afghanistan oder Tschetschenien. Laut Presserklärung der Hamburger Innenbehörde vom 17.2.04 können „falsche Angaben bei dieser Befragung (...) später zu einer Ausweisung führen“.

Innensenator Nagel schlug Ende Mai weitere Maßnahmen zur „Terrorbekämpfung“ vor, u.a. bundesweite Einreise- und Gefährderdateien, Bestrafung von „Schein-Ehen“, die Möglichkeit zur Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft, Meldeauflagen oder Sicherheitsgefahr für nicht abschiebbare „Islamisten“ sowie eine Grundgesetzänderung zum Einsatz der Bundeswehr gegen „Terroristen“ auch im Inland.

Beispiel EU-Sammelabschiebungen:

Für die erste gemeinsame europäische Sammelabschiebung nach Afrika am 26.5.04 setzten die Hamburger Behörden das Nachtflugverbot außer Kraft und verwandelten den Flughafen in eine Polizeifestung, um vier in Hamburg einsitzende Abschiebehäftlinge und mindestens vier togoische bzw. kamerunische Flüchtlinge aus anderen Bundesländern an Bord der niederländischen Maschine zu verfrachten, die dann von Amsterdam aus mit insgesamt 44 „Abschüblingen“ nach Afrika startete. Ausländerbehördensprecher Smekal behauptete noch am selben Tag in der taz: „Solche Maßnahmen werden nicht unmittelbar von Hamburg aus geschehen“. Auch das angeblich so liberale Schleswig-Holstein beteiligte sich an dieser Abschiebung.

Beispiel deutsche Reisepapiere:

Die Hamburger Behörden sind seit einigen Monaten dazu übergegangen, Flüchtlinge ohne gültigen Pass oder Passersatzpapier mit einem von hiesigen Behörden ausgestellt und unterschriebenen „EU-Standardreisedokument“ abzuschicken, bisher vor allem in westafrikanische Staaten. Bekannt geworden sind insbesondere Abschie-

bungen nach Burkina Faso mit diesem Papier – und das, obwohl sowohl die burkinische Botschaft als auch der zuständige Minister öffentlich erklärten, dass dieses Dokument nicht zur Einreise berechtige. Offensichtlich bestehen aber gute, undurchsichtige Kontakte der Hamburger Ausländerbehörde zu maßgeblichen Beamten am Ankunftsflughafen, die Abgeschobene trotzdem ins Land lassen. Es ist zu befürchten, dass die Hamburger Praxis auch in anderen Bundes- und EU-Ländern Schule macht.

Beispiel Abschiebelager:

Die Hamburger Innenbehörde, die im letzten Herbst die Zuständigkeit für die Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Schiff „Bibby Altona“ übernommen hat, gestaltet diese zur Zeit zu einem Abschiebelager um. Durch die Kombination mit einer Einreiseeinrichtung, die „Personen ohne Bleibereichtsperspektive“ gar nicht mehr verlassen sollen, ist dies eine moderne und noch effektivere Form eines „Ausreisezentrums“. Erklärtes Ziel der Behörden ist, die Menschen durch permanente Kontrolle, Isolation und Druck schon direkt nach der Einreise wieder zur Ausreise zu bewegen bzw. ihre Abschiebung möglich zu machen.

Beispiel Abschiebungshaft:

Im November 2003 wurden die Abschiebehaftplätze in Glasmoor geschlossen und in die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel verlagert. Die Bedingungen für die Flüchtlinge, die immer häufiger und ohne Rechtsgrundlage in Abschiebehaft genommen werden, haben sich dadurch noch mehr verschlechtert, z.B. was den Kontakt nach draußen betrifft, und so werden viele abgeschoben, ohne dass sie vorher mit ihrem Rechtsanwalt oder Angehörigen auch nur telefonieren durften. Besuchszeiten und Hofgänge wurden reduziert. Selbstmordversuche haben in der letzten Zeit dramatisch zugenommen, werden aber von den Behörden geleugnet.

Widerstand

Gegen viele dieser Maßnahmen gibt es Widerstand: z.B. vom 19.-22.6. einen Hungerstreik von togoischen und kamerunischen Flüchtlingen auf dem Berliner Gendarmenmarkt gegen die deutsche Abschiebep Praxis und vom 20.8.-5.9. eine Anti-Lager-Action-Tour quer durch Deutschland gegen die Lagerunterbringung und Entrechtung von Flüchtlingen.

Gemeinsam fordern wir auf unserer Demonstration zur IMK:

Asylrecht ist Menschenrecht und kein Privileg!

Sofortiger Abschiebestopp nach Afghanistan, Kosovo, Togo und Kamerun!

Weg mit der Residenzpflicht – Bewegungsfreiheit für alle!

Schließung aller Abschiebelager und Abschiebegefängnisse!

Bleiberecht, offene Grenzen und gleiche Rechte für alle!

Mit der Unterstützung vom Koordinationskreis Hamburg der „Karawane – für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“.

flÜCHTLINGSRAT HAMBURG

v.i.S.d.P.: B.Leiberecht, c/o Flüchtlingsrat Hamburg, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg,

Tel.: 040-431587, Fax: 040-4304490, info@fluechtlingsrat-hamburg.de, www.fluechtlingsrat-hamburg.de